

Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr

Gesamtbericht des Landkreises Bautzen für das Jahr 2022

Der Landkreis Bautzen hat als Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr und zuständige Behörde im Sinne der EU-Verordnung (EG) 1370/2007 auf seinem Territorium gemäß Artikel 7 Absatz 1 dieser Verordnung jährlich einen Gesamtbericht über die eingegangenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr zu veröffentlichen.

Eine Aufgabenträgerschaft des Landkreises Bautzen für Straßenbahn- und Eisenbahnverkehre besteht nicht. Es bestehen ausschließlich öffentliche Dienstleistungsaufträge im Bereich des Stadt- und Regionalbusverkehrs.

In der folgenden Zusammenstellung (Tabelle 1) sind die Vertragspartner des Landkreises Bautzen mit ihren Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr und den dafür gewährten Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Jahr 2022 dargestellt.

Die Ausgleichsleistung beinhaltet die Zahlungen gemäß den Verkehrsfinanzierungsverträgen und die weitergereichten Mittel nach dem Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr.

Verkehrsverträge über eine Laufzeit von jeweils 10 Jahren bestehen seit dem 01.01.2022 mit den Verkehrsunternehmen Regionalbus Oberlausitz GmbH, Omnibusbetrieb Siegfried Wilhelm, Omnibusunternehmen Gottfried Beck, Schmidt-Reisen e. K. und Lassak-Reisen.

Beurteilung der Qualität der Verkehrsleistung

Die Qualität der Leistungserbringung ist in den Nahverkehrsplänen der Zweckverbände Verkehrsverbund Oberelbe und Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien transparent und überprüfbar vorgegeben. Der Landkreis Bautzen ist in beiden Verkehrsverbänden Verbandsmitglied.

Außerdem enthalten die Verträge des Landkreises Bautzen mit den Verkehrsunternehmen eindeutig definierte und überprüfbare Qualitätskriterien.

Tabelle 1: Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

Verkehrsunternehmen	Konzession¹	Fahrplankilometer	Ausgleichsleistung²
Regionalbus Oberlausitz GmbH	102	12.667.808	20.970.563 Euro
Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda GmbH	0	0	485.750 Euro
Omnibusbetrieb Siegfried Wilhelm	9	652.852	1.300.614 Euro
Omnibusunternehmen Gottfried Beck	7	385.155	636.121 Euro
Schmidt-Reisen e. K.	6	312.097	938.667 Euro
Lassak-Reisen	1	21.870	56.823 Euro
Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH	0	92.136	28.668 Euro
Müller Busreisen GmbH	0	20.545	193 Euro
		14.152.46	24.417.399 Euro

Impressum

Diese Information wurde erstellt durch das Straßenverkehrsamt

Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Macherstraße 55, 01917 Kamenz

Telefon: 03591 5251-36444

E-Mail: busnetz@lra-bautzen.de

Web: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/busverkehr-im-landkreis/698>

¹ Anzahl der Liniengenehmigungen nach §§ 42 und 43 Personenbeförderungsgesetz in Aufgabenträgerschaft des Landkreises Bautzen

² Nicht in den Beträgen enthalten sind Ausgleichsleistungen für die Erfüllung weiterer gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen, die nicht in die Zuständigkeit des Landkreises Bautzen fallen, wie zum Beispiel der Ausgleich verbundbedingter Lasten (Durchtarifizierungs- und Harmonisierungsverluste), der Ausgleich für Schienenpersonennahverkehrs-Ersatzleistungen, der Ausgleich für die Beförderung behinderter Fahrgäste oder Zuschüsse des Freistaates Sachsen zur Erbringung von PlusBus-Verkehren